

Briefkopf der Bewilligungsstelle

**Bescheid über die Gewährung einer Zuwendung
nach der VwV über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (ZFeuVwV)
Festbetragsfinanzierung**

Antrag vom

Anlagen

1 (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften - ANBest-K -)

1 Bewilligung

1.1 Auf Ihren Antrag wird auf Grund der ZFeuVwV als Projektförderung für Feuerwehrzwecke im Wege der Festbetragsfinanzierung eine Zuwendung in Form eines Zuschusses

in Höhe von EUR bewilligt.

1.2 Maßnahme¹

1.3 Bewilligungszeitraum

vom

bis

¹ Genaue Bezeichnung der Maßnahme einschließlich der Norm/Technische Beschreibung, die zu beachten ist.

2 Auszahlung

Die Zuwendung kann wie folgt ausgezahlt werden:

Ausgabeermächtigung für das Haushaltsjahr	EUR
Verpflichtungsermächtigungen	
für das Haushaltsjahr	EUR
für das Haushaltsjahr	EUR
für das Haushaltsjahr	EUR
für das Haushaltsjahr	EUR

Die Zuwendung wird nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises in einer Summe ausbezahlt.

3 Nebenbestimmungen

- 3.1 Die beigelegten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung für Investitionen an kommunale Körperschaften (ANBest-K) sind Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides.

Der Zuwendungsbescheid wird unwirksam, wenn die zuwendungsfähige Maßnahme nicht innerhalb von zehn Monaten nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids begonnen wurde.

Der Beginn der Maßnahme (Auftragserteilung) ist der Bewilligungsstelle schriftlich anzuzeigen.

Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von einem Jahr nach Erfüllung des Verwendungszwecks, spätestens jedoch ein Jahr nach Ablauf des Bewilligungszeitraums mit dem auf der Internetseite der Landesfeuerwehrschule www.lfs-bw.de abgelegten Vordruck „ZFeu 7 - Verwendungsnachweis Festbetragsfinanzierung“ gegenüber der Bewilligungsstelle nachzuweisen.

Die Zweckbindung der Zuwendung (Nummer 8.2.3.3 VV zu § 44 LHO) wird aufJahre² festgesetzt. Die Laufzeit der Zweckbindung beginnt mit der Inbetriebnahme des Gebäudes bzw. mit der mängelfreien Abnahme des Feuerwehrfahrzeugs/der Feuerwehrmaßnahme.

Der Erstattungsanspruch (Nummer 9 ANBest-K) vermindert sich für die Zeit der zweckentsprechenden Verwendung jährlich umv.H³.

² Bitte Zeitraum nach Nummer 6.5.4 Buchstabe f ZFeuVwV einsetzen

³ Bitte Vorhundertstanz nach Nummer 6.5.4 Buchstabe g ZFeuVwV einsetzen.

3.2 Ergänzend wird folgendes bestimmt:

- ☐ Bei Maßnahmen zur Beschaffung von Technik für Alarmierungseinrichtungen und die Einrichtung von Integrierten Leitstellen sind die Sicherheitsgrundsätze nach Nummer 4.3 ZFeuVwV sinngemäß umzusetzen.
- ☐ Feuerwehrfahrzeuge, die mit Zuwendungen nach Nummer 5.2.3 Satz 5 Buchstabe b Satz 1 ZFeuVwV beschafft wurden, sind bei den Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr zu stationieren.
- ☐ Bei der Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs ist das bisherige Fahrzeug außer Dienst zu stellen.
- ☐ Bei der Beschaffung von Abrollbehältern, Feuerwehrfahrzeugen und -geräten sind dem Verwendungsnachweis zusätzlich folgende Unterlagen anzuschließen:
 - ☐ eine Fertigung der Rechnung mit der Bescheinigung der Richtigkeit (sachliche und rechnerische Feststellung nach § 11 der Gemeindekassenverordnung),
 - ☐ eine Erklärung des Zuwendungsempfängers, dass die Lieferung entsprechend den Angaben im Antrag erfolgt ist,
 - ☐ bei Feuerwehrfahrzeugen und Abrollbehältern der auf der Internetseite der Landesfeuerwehrschule www.lfs-bw.de abgelegte Bericht über die mängelfreie feuerwehrtechnische Abnahme entsprechend der jeweils geltenden DIN-Norm durch einen qualifizierten Sachverständigen einer unabhängigen Prüforganisation (Vordruck Z-Feu 10.x). Dabei ist bei der Massenbestimmung des Feuerwehrfahrzeugs, mit Ausnahme von Wechselladerfahrzeugen (WLF), die rechnerische Gesamtmasse zugrunde zu legen,
 - ☐ bei Feuerwehrfahrzeugen eine Erklärung, dass die technische Beladung entsprechend der jeweiligen DIN-Norm auf dem Fahrzeug vollständig vorhanden sowie vorschriftsmäßig verlastet ist.
- ☐ Bei Hochbaumaßnahmen: Ein Nachweis über die Prüfung der Grundsätze des nachhaltigen Bauens nach Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) ist mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen.
- ☐ Bei Netzersatzanlagen sind die Anforderungen der Anlage zu den Empfehlungen für die Ersatzstromversorgung von Feuerwehrhäusern in der Fassung vom umzusetzen. [Bei Bedarf können im Einzelfall die Anforderungen konkretisiert werden].

- ☐
- ☐ (im Einzelfall weitere Nebenbestimmungen)

4 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Zuwendungsbescheid kann

- ☐ *innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Widerspruch beim Landratsamt⁴ erhoben werden.*
- ☐ *innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Klage beim Verwaltungsgericht⁵ erhoben werden.*

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

⁴ Bei kreisangehörigen Gemeinden Name und Anschrift der örtlich zuständigen Bewilligungsstelle einfügen.

⁵ Bei Stadt- und Landkreisen Name und Anschrift des örtlich zuständigen Verwaltungsgerichts einfügen.